

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 17.09.2019		
Beratungspunkt	<b>Ortsvorsteher und Stellvertreter Stadtteil Grüningen - Wahl</b>		
Anlagen			
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Nach der Wahl der Ortschaftsräte werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates, gewählt.

Der Ortschaftsrat Grüningen hat in seiner Sitzung vom 22.07.2019 durch Wahl folgende Vorschläge gemacht:

1. für das Amt des Ortsvorstehers:

Ortschaftsrat Michael Böhm (einstimmig)

2. für das Amt des Ortsvorsteher-Stellvertreters:

Ortschaftsrätin Christel Schwer (einstimmig)

Ortschaftsrätin Sandra Luth (einstimmig)

Für die Wahl des Ortsvorstehers und des Stellvertreters durch den Gemeinderat gelten die Vorschriften des § 71 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO). Danach ist geheim mit Stimmzetteln zu wählen. Wenn kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Für den Stadtteil Grüningen werden gewählt:

a) zum Ortsvorsteher:

Herr Ortschaftsrat Michael Böhm

b) zum Ortsvorsteher-Stellvertreter:

Frau Christel Schwer

Frau Sandra Luth

Beratung: